

HAUSHALTSSATZUNG

des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 17. März 2016 folgende Haushaltssatzung 2016 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1.	im Ergebnishaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	373.651.900 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	373.651.900 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen auf	376.486.500 Euro
2.2	der Auszahlungen auf	389.313.000 Euro

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	350.114.900 Euro
2.2.1	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	355.079.300 Euro
2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.514.000 Euro
2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionstätigkeit	23.848.400 Euro
2.1.3	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	21.857.600 Euro
2.2.3	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.385.300 Euro

§ 1a

Der Wirtschaftsplan der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung** wird für das Haushaltsjahr 2016

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	4.615.700 Euro
	Aufwendungen von	4.615.700 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	4.003.500 Euro
	Ausgaben von	4.003.500 Euro

festgesetzt.

§ 1b

Der Wirtschaftsplan der **Pflegeeinrichtungen -Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich** wird für das Haushaltsjahr 2016

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	1.047.000 Euro
	Aufwendungen von	1.047.000 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	1.188.702 Euro
	Ausgaben von	1.188.702 Euro

festgesetzt.

§ 1c

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich** wird für das Haushaltsjahr 2016

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	10.007.900 Euro
	Aufwendungen von	10.007.900 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	887.000 Euro
	Ausgaben von	887.000 Euro

festgesetzt.

§ 1d

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich** wird für das Haushaltsjahr 2016

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	6.835.000 Euro
	Aufwendungen von	6.835.000 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	3.880.000 Euro
	Ausgaben von	3.880.000 Euro

festgesetzt.

§ 1e

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Norden** wird für das Haushaltsjahr 2016

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	6.750.150 Euro
	Aufwendungen von	6.750.150 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	1.169.000 Euro
	Ausgaben von	1.169.000 Euro

festgesetzt.

§ 1f

Die Wirtschaftspläne des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich** werden für das Haushaltsjahr 2016 im

Teilbereich Abfallwirtschaft

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	20.930.000 Euro
	Aufwendungen von	20.927.600 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	2.219.200 Euro
	Ausgaben von	2.219.200 Euro

Teilbereich Fäkalschlammentsorgung

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	361.700 Euro
	Aufwendungen von	360.000 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	0 Euro
	Ausgaben von	0 Euro

festgesetzt.

Kredite

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **19.224.400 Euro** festgesetzt.

§ 2a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung** auf **2.280.000 Euro** festgesetzt.

§ 2b

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan der **Pflegeeinrichtungen -Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich** auf **490.000 Euro** festgesetzt.

§ 2c

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich** auf **750.000 Euro** festgesetzt.

§ 2d

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich** auf **3.100.000 Euro** festgesetzt.

§ 2e

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Norden** auf **1.100.000 Euro** festgesetzt.

§ 2f

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich im Teilbereich Abfallwirtschaft** auf **240.000 Euro** festgesetzt und im **Teilbereich Fäkalschlammmentsorgung** werden Kreditaufnahmen für Investitionen nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigen

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **13.058.200 Euro** festgesetzt.

§ 3 a

In den Vermögensplänen der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung**, der **Pflegeeinrichtungen -Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich**, des **Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich**, des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich**, des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Norden**, des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich** werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

Liquiditätskredite

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **80.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 4a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 4b

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der **Pflegeeinrichtungen des Landkreises Aurich** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **800.000 Euro** festgesetzt.

§ 4c

Für die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich** werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.

§ 4d

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 4e

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Norden** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **350.000 Euro** festgesetzt.

§ 4f

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich Teilbereich Abfallwirtschaft** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.000.000 Euro** festgesetzt. Für die Sonderkasse des **Teilbereiches Fäkalschlammentsorgung** werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage (§ 15 NFAG) für das Haushaltsjahr 2016 wird auf **53,5 v.H.** der Steuerkraftzahlen gem. § 11 NFAG sowie 90 v.H. der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000 Euro nicht übersteigen.

§ 7

Die Deckungs- und Übertragungsgrundsätze werden gemäß den Regelungen in der Übersicht über die gebildeten Budgets nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 i.V.m. § 4 Abs. 3 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) festgesetzt.

Aurich, den 17. März 2016

LANDKREIS AURICH

Der Landrat

(L. S.)

- Weber -